

Beitragsordnung des SSV Süng 1931 e.V.

(ab 01.01.2013)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze

Folgende Beitragssätze wurden vom Vorstand zum 01.01.2013 beschlossen und bei der Jahreshauptversammlung durch die Vereinsmitglieder des SSV Süng 1931 e.V. bestätigt:

0 bis 17 Jahre	48,00 € / Jahr
18 – 60 Jahre	75,00 € / Jahr
Ab 61 Jahre (aktiv)	50,00 € / Jahr
Ab 61 Jahre (passiv)	40,00 € / Jahr
Familienbeitrag (Eltern + Kinder bis 18 Jahre)	138,00 € / Jahr

Für diesen Beitrag können Sie sämtliche Sportangebote des SSV Süng 1931 e.V. nutzen.

2. Sportversicherung

In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

3. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und zwar mit der jährlichen Fälligkeit zum 01.04. eines Jahres. Bereits geleistete Beiträge können leider gemäß Vereinssatzung nicht zurück erstattet werden.

4. Beitragseinzug

Dieser erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

5. Rechnungszahler / Barzahler

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zum Fälligkeitstermin unaufgefordert auf das nachstehend genannte Konto des Vereins:

Kto.-Nr.: 0303000231 bei der Kreissparkasse Köln , BLZ 370 502 99

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.